

# Garantiebestimmungen

## Begrenzte Garantie für Frankfurt Solar Photovoltaik Module (PV-Module)

### 1. Begrenzte Produktgarantie – Fünf Jahre Reparatur, Erstattung des Produktes oder des Kaufpreises

Frankfurt Solar GmbH (Frankfurt Solar), mit eingetragenem Sitz in 64546 Frankfurt/Main Deutschland, Mainzer Landstr. 47 garantiert, dass die PV-Module einschließlich der fabrikmontierten Gleichstromanschlüsse und Kabel, in Bezug auf Material und Verarbeitung unter normalen Anwendungs-, Installations-, Gebrauchs- und Betriebsbedingungen fehlerfrei sind. Sollten die Module nicht den Vorgaben dieser Garantie entsprechen, so wird Frankfurt Solar nach eigenem Ermessen für einen Zeitraum von maximal sechzig (60) Monaten, ab dem ausgestellten Datum der Rechnung an den ersten Verbraucherkunden (Kunde), das Produkt entweder reparieren oder ersetzen oder den vom Kunden bezahlten Kaufpreis zurückerstatten. Die begrenzte Produktgarantie beschränkt sich ausschließlich auf die Leistungen der Reparatur, des Ersatzes des Produktes oder der Erstattung des Kaufpreises und auf den genannten Zeitraum von sechzig(60) Monaten.

Die begrenzte Produktgarantie garantiert keine spezifische Leistungsabgabe. Die garantierte Leistung wird im nachfolgenden Punkt 2 beschrieben.

### 2. Begrenzte Garantie auf die Leistungsabgabe – Begrenzte Rechtsmittel

#### A: 10 Jahre

Für PV Module, mit einer Leistung von über 100 W gilt folgendes:

Sollten innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, ab dem Kaufdatum des Kunden ein oder mehrere Module eine Leistungsabgabe aufweisen, die weniger als 90 %, der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Nennleistung gemäß Produktinformationsblatt von Frankfurt Solar, gemessen unter den spezifischen Standarttestbedingungen (FS\*), aufweisen, obliegt es Frankfurt Solar diesen Leistungsverlust durch die Lieferung zusätzlicher PV-Module oder den Ersatz der betreffenden PV-Module oder durch eine Rückvergütung des Kaufpreises, abzüglich einer Wertminderung von 10 % p.a., auszugleichen, soweit diese verringerte Leistung nach alleinigem und freiem Ermessen von Frankfurt Solar auf Materialmängel oder schlechte Verarbeitung zurückzuführen ist.

#### B: 25 Jahre

Für PV Module, mit einer Leistung von über 100 W gilt folgendes:

Sollten innerhalb des Zeitraums vom 10. bis einschließlich zum 25 Jahr, ab dem Kaufdatum des Kunden ein oder mehrere Module eine Leistungsabgabe aufweisen, die weniger als 80 %, des zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Produktinformationsblattes von Frankfurt Solar, gemessen unter den spezifischen Standarttestbedingungen (FS\*), aufweisen, obliegt es Frankfurt Solar diesen Leistungsverlust durch die Lieferung zusätzlicher PV-Module oder den Ersatz der betreffenden PV-Module oder durch eine Rückvergütung des Kaufpreises, abzüglich einer Wertminderung von 5 % p.a., auszugleichen, soweit diese verringerte Leistung nach alleinigem und freiem Ermessen von Frankfurt Solar auf Materialmängel oder schlechte Verarbeitung zurückzuführen ist.

Die Abhilfemaßnahmen in Klausel 2 sind die einzigen und ausschließlichen Maßnahmen unter der begrenzten Garantie der Leistungsabgabe.

### 3. Garantieausschluss und Garantiebeschränkungen

- A. Garantieansprüche müssen in jedem Fall innerhalb der geltenden Garantiefrist erhoben werden.
- B. Die „begrenzte Produktgarantie“ und die „begrenzte Leistungsgarantie“ gelten nicht für PV-Module, bei denen einer der folgenden Punkte zutrifft:
  - Unsachgemäße Anwendung, Missbrauch, Nachlässigkeit oder Unfall;
  - Veränderung, falsche Installation oder falsche Bedienung;
  - Nichtbeachtung der Installations-, Betriebs- oder Instandhaltungsanweisungen von Frankfurt Solar;
  - Reparatur oder Veränderung, welche nicht durch einen zugelassenen Kundendiensttechniker von Frankfurt Solar durchgeführt wurde;
  - Überspannung, Blitzeinschlag, Hochwasser, Flut, Brand, durch Unfall verursachter Bruch, höhere Gewalt oder andere Ereignisse, welche nicht im Einflussbereich von Frankfurt Solar liegen.
- C. Die beiden eingeschränkten Garantien, die „begrenzte Produktgarantie“ und die „begrenzte Leistungsgarantie“, decken nicht die Kosten für Transport, Zolleinfuhr oder Kosten für die Rückführung der Module oder für die Versendung/Verschiffung von reparierten oder ersetzten PV-Modulen oder Kosten, die durch die Installation, die Demontage oder die erneute Installation (=Wiedereinbau) der PV-Module entstehen.
- D. Bei Anlagen (no-land), die nicht an festen Standorten installiert wird (z.B. auf Booten, Wohnmobilen, etc.) ist die begrenzte Garantie auf die Leistungsabgabe auf 10 Jahre, wie unter Punkt 2 A beschrieben, beschränkt.
- E. Garantieansprüche können nicht gewährt werden, wenn die Kenn- oder Seriennummer der PV-Module abgeändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

#### 4. Begrenzung von Garantieansprüchen

Die hier festgelegte „begrenzte Garantie für PV-Module“ ist die ausschließlich gültige und tritt an die Stelle von allen anderen ausgedrückten oder vermuteten Garantieansprüchen und ersetzt diese. Hierunter fallen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Gewährleistungen auf Mängel und Garantien der Gebrauchstauglichkeit, des einsatzgerechten Gebrauchs oder der einsatzgerechten Anwendung und andere Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten seitens Frankfurt Solar, es sei denn, derartige Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten wurden ausdrücklich zugestimmt und in schriftlicher Form festgehalten und von Frankfurt Solar bestätigt. Frankfurt Solar übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für jegliche Art von Personen- und Eigentumsschäden oder Personen- und Eigentumsverletzungen oder für jeglichen anderen Verlust oder Schaden, wenn diese auf die PV-Module zurückzuführen sind. Hierunter fallen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Schäden oder Verletzungen, die durch jegliche Mängel in/an dem Produkt (PV-Modul), oder durch den Gebrauch oder die Installation verursacht wurden. Unter keinen Umständen übernimmt Frankfurt Solar die Haftung für Neben-, Folge oder konkrete Schadensansprüche, wie auch immer diese verursacht wurden. Entgangener Nutzen, entgangener Gewinn, der Ausfall von Produktion und Einnahmen sind daher ausdrücklich und ohne Einschränkung ausgenommen.

Die Gesamthaftung von Frankfurt Solar für eventuelle Schäden oder sonstiges, ist im Falle eines Anspruchs oder Streitfalls begrenzt auf den Rechnungsbetrag, der vom Kunden für die entsprechende Produkteinheit oder die gelieferte oder noch zu liefernde Leistung bezahlt wurde.

#### 5. Erlangung von Garantieansprüchen

Sollte ein Kunde der Meinung sein, er/sie habe einen berechtigten Anspruch auf eine in dieser begrenzten Garantie genannten Leistung, so muss er/sie unverzüglich in Schriftform a) den Händler, der die PV-Module verkauft hat, oder b) einen von Frankfurt Solar autorisierten Großhändler, oder c) Frankfurt Solar in Frankfurt, Deutschland, benachrichtigen. Zusammen mit der Benachrichtigung sollte der Kunde einen Kaufnachweis mit Datumsangabe für das angeschaffte Solarprodukt erbringen. Wenn möglich, wird der Händler des Kunden bzw. der Großhändler Auskunft über die Handhabung des Anspruchs geben. Sollte darüber hinaus Unterstützung notwendig sein, so ist der Kunde gehalten sich weitere Instruktionen von Frankfurt Solar einzuholen.

Eine Rücksendung von PV-Modulen wird von Frankfurt Solar erst nach vorheriger schriftlicher Bestätigung akzeptiert.

#### 6. Streitfragen

Ansprüche, ungeachtet ihrer Form, die sich aus der begrenzten Garantie ergeben oder in deren Zusammenhang stehen, verfallen wenn die Ansprüche nicht innerhalb eines Jahres nach dem Auftreten des Anspruchsgrundes von Seiten des Kunden beanstandet werden.

#### 7. Verschiedenes

Die Reparatur oder das Ersetzen der PV-Module oder die Lieferung zusätzlicher PV-Module führt weder zu einem Neubeginn der Garantiezeit noch zu einer Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeiträume. Jedes ersetzte PV-Modul geht in das Eigentum von Frankfurt Solar über. Frankfurt Solar behält sich das Recht vor einen anderen PV-Modultyp zu liefern (andere Größe, Farbe, Form und/oder Leistung), falls die Produktion der angeforderten PV-Module zum Zeitpunkt der Anmeldung des Garantieanspruchs bereits eingestellt wurde.

Für den Fall, dass die vom Kunden gekauften PV-Module nicht unter diese Garantiebestimmungen fallen, ist der Kunde gehalten, Frankfurt Solar bezüglich weiterer Informationen, der für ihn/sie maßgeblichen Garantiebestimmungen (falls vorhanden) betreffend zu kontaktieren.

#### 8. Höhere Gewalt

Frankfurt Solar übernimmt gegenüber dem Kunden oder gegenüber Dritten keine Verantwortung oder Haftung für jedwede Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung jeglicher Geschäfts- und Lieferbedingungen, einschließlich der Erfüllung dieser begrenzten Garantie für PV-Module, wenn diese zurückzuführen sind auf höhere Gewalt, kriegerische Ausschreitungen, Aufruhr, Streiks, die Nichtverfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften und Materialien, Verlust von Produktionskapazität, Mangel an der Technik oder Leistung aufgrund jedweder unvorhersehbarer Ursache, welche außerhalb des Machtbereichs von Frankfurt Solar liegt. Diese Einschränkung betrifft auch, jegliches technisches oder physisches Ereignis oder Bedingung, welches zum Zeitpunkt des Verkaufs oder des gestellten Anspruch nicht abzusehen war.

-----  
\*FS beschreibt die Standarttestbedingungen wie folgt:

Die Leistungsangabe eines PV-Moduls in Watt/peak (Wp) gibt die Leistung des Solarmoduls am Punkt der maximalen Leistung an.

Dabei gelten folgende Umgebungsbedingungen:

Lichtspektrum: AM 1,5

Einstrahlung: 1000W/m<sup>2</sup>

Zelltemperatur: 25° C

Alle Messungen werden in Übereinstimmung mit IEC 61215 durchgeführt. Alle Messungen sind direkt an den Anschlussklemmen in der Anschlussdose des Moduls vorzunehmen. Es gelten die Kalibrierungs- und Test-Standards, welche am Tag der Herstellung in der jeweiligen Produktionsstätte von Frankfurt Solar gültig waren.